

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1996-1997)

Heft: 56

Artikel: Betreuungs- und Pflegephilosophie des Amtes für Altersheime : Geschäftsleitung des Amtes für Altersheime der Stadt Zürich, verabschiedet am 19.11.1996

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-790342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betreuungs- und Pflegephilosophie des Amtes für Altersheime

Geschäftsleitung des Amtes für Altersheime der Stadt Zürich,
verabschiedet am 19.11.1996

Leben und Altern

Der Mensch steht ein Leben lang in einem Kreislauf von Veränderung, Entwicklung und Stabilisierung. Leben bedeutet immer Hoffnung, enthält aber auch Schwierigkeiten und Krisen. Widersprüchlichkeiten gehören zum Leben, machen es erst wirklich lebendig.

In jeder Phase des Lebens ist es der Wunsch des Menschen, sich wohl zu fühlen und das Leben als sinnvoll zu erfahren. Die Verwirklichung dieser Werte ist eine lebenslange Herausforderung, die den Menschen immer in seiner Ganzheit betrifft: körperlich, psychisch, sozial, geistig und spirituell.

Den Lebensabschnitt des Alters verstehen wir dabei als einen Prozess, in dem unter Umständen spezielle Formen von Hilfe notwendig werden. Wir vertreten ein Altersbild, das vorhandene Defizite nicht negiert, das den Blick aber vor allem auf die Ressourcen und Kompetenzen richtet. Für uns steht das ganzheitliche Befinden des älteren Menschen im Vordergrund und nicht der medizinische Befund.

Altersheim und Gemeinschaft

Die Wohnform Altersheim soll dem älteren Menschen die Sicherheit und Geborgenheit geben, die er braucht und ihm die Teilnahme an der Gemeinschaft mit anderen Menschen ermöglichen. In Krisensituationen erlebt er so ein Verstanden- und Getragensein durch die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen.

Alle Heimbewohner und Heimbewohnerinnen werden als gleichwertig respektiert und gleichberechtigt behandelt. Wahrheit ist gelebter Teil des Respektes, welchen wir den Bewohnern und Bewohnerinnen schulden und ist bedeutsam für den Aufbau von Vertrauen.

So werden auch religiöse Bedürfnisse und Rituale aller Bekenntnisse geachtet. Die Unantastbarkeit des Lebens, in der Menschen in ihrer Integrität und Gesamtheit nicht verletzt werden, bestimmt das Handeln der betreuenden Personen.

Es besteht ein formelles und gelebtes Recht der Mitwirkung der Bewohner und Bewohnerinnen in allen sie betreffenden Belangen.

Betreuung und Pflege

Die Betreuung und Pflege des älteren Menschen ist für uns ein lebendiger, bewegter Interaktionsprozess zwischen dem älteren Menschen und den betreuenden Personen. In diesem Zusammenleben wird die Haltung eines partnerschaftlichen Beziehungsprozesses ausgedrückt, in dem die Betreuung und Pflege gemeinsam gestaltet wird, auch dann, wenn sich die beteiligten Bewohner und Bewohnerinnen nicht mehr verbal ausdrücken können.

Das Ziel der Betreuung und Pflege des älteren Menschen ist sein grösstmöglichstes Wohlbefinden. Betreuung und Pflege orientieren sich dabei am Recht auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit des Menschen, des Respektierens seiner Individualität und Einmaligkeit, der Wahrung der persönlichen Würde sowie an den Erfordernissen der Gemeinschaft.

Durch das Führen eines selbstbestimmten Lebens werden die grösstmögliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit sowie vorhandene Fähigkeiten und Kräfte erhalten und gefördert.

Das Ziel jeglicher Intervention ist die Erhaltung der subjektiven Lebensqualität des älteren Menschen. Jede Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und der Situation der Bewohner und Bewohnerinnen. Dies bedeutet, dass entsprechend der Abhängigkeit des zu betreuenden älteren Menschen eine grösstmögliche Selbstbestimmung in den Aktivitäten des täglichen Lebens sowie der Gestaltung seiner Lebenssituation gewährleistet ist. In diesem Sinn soll der ältere Mensch auch selber entscheiden, welchen Anteil seiner Pflege er übernehmen will. So werden Betreuungs- und Pflegeziele periodisch auf ihre Gültigkeit überprüft und in einem Aushandlungsprozess angepasst, in dem Anliegen und Bedürfnisse des älteren Menschen ernst genommen werden. Personen als autonome Individuen zu respektieren heisst, ihre getroffene Wahl, welche auf persönlichen Werten und auf dem jeweils individuellen besten Wissen beruht, anzuerkennen.

Dies bedeutet auch, dass dem Wunsch nach Betreuung bis zum Tod im Altersheim wenn immer möglich zu entsprechen ist.
